

Bereich Stadtplanung
Az:
Datum: 18.02.2002

2002/045
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	13.03.2002	
Rat der Stadt	21.03.2002	

Betreff

BAULEITPLANUNG
Bebauungsplan Nr. 156
Planbereich: "Dauerkleingärten am Pannekampgraben"
a) Satzungsbeschluss nach § 10 Baugesetzbuch
b) Genehmigungspflicht von Grundstücksteilungen nach § 19 Absatz 1 BauGB

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
--	---

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt:

- a) den Bebauungsplan Nr. 156 nach § 10 Baugesetzbuch als Satzung und billigt die zugehörige Begründung.
- b) dass im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 156 die Teilung eines Grundstücks zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung bedarf.

Der genaue räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 156 ergibt sich aus der zum Aufstellungsbeschluss des Betriebsausschusses III vom 19.06.2001 gehörenden Karte (Anlage 1).

Kruse, Bürgermeister

Dobrindt, Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Inhalt der Planung:

Aktuelles stadtentwicklungspolitisches Ziel ist es, die an dieser Stelle vorhandene „wilde“ Laubenkolonie als gewachsene Struktur mit hoher sozialer Bedeutung zu erhalten und förmlich als Dauerkleingärten zu konstituieren. Nach den Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes (§ 1 Abs. 3 BKleingG) ist dafür die Festsetzung der Fläche in einem rechtsverbindlichen Bebauungsplan erforderlich. Die gesamte Anlage kann nicht erhalten werden, weil als Maßnahme der ökologischen Aufwertung der verrohrte Pannekampbach, der westlich der Stadtgrenze unterhalb der Hausgärten verläuft, wieder als naturnahes Fließgewässer hergerichtet werden soll (Ratsbeschluß vom 21.03.1997). Dessen neue Trasse soll dann östlich des Plangebiets verlaufen, und ein Teil der Siedlergärten wird ihr zum Opfer fallen. Aus topographischen Gründen ist im geplanten Verlauf der Bachtrasse nicht viel räumlicher Spielraum.

Verfahrensdaten

Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss des Betriebsausschusses III	19.06.2001
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	05.10. - 07.11.2001
frühzeitige Unterrichtung der Bürger	12. - 19.09.2001 (Aushang)
Öffentliche Auslegung	14.01. - 14.02.2001

Vorgebrachte Anregungen

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind weder von Bürgern noch von Trägern öffentlicher Belange abwägungsbedürftige Anregungen vorgebracht worden.